

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 ohne
Zustellungsgebühr. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und
Sonntag. Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark.

61. Jahrgang

Leipzig, den 27. März 1923

Nummer 35

Die nächste Nummer (36) erscheint am Sonnabend, dem 31. März;
Abschlußtag: 28. März. • Nr. 37 muß des Osterfestes wegen
am 31. März abgeschlossen werden, gelangt aber erst am 4. April zur Aus-
gabe. Damit vollzieht sich der Übergang zum zweimal wöchentlichen
Erscheinen des „Korrespondent“ und zwar Mittwochs und Sonnabends.

Bekanntmachung

Nach dem vom Zentralschlichtungsamt am 23. März 1923 gefällten
Schiedspruch hat der in den Schiedsprüchen vom 2. und 3. März d. J.
festgelegte Lohnsatz (vgl. „Korr.“ Nr. 28) mit den Zusatzverein-
barungen der vertragsschließenden Organisationen weiterhin Gültig-
keit, und zwar bis zum 6. April 1923 einschließlich.

Dieser Lohnsatz verlängert sich selbsttätig um je eine Woche, wenn
nicht von einer Partei mit fünfzägiger Frist vor Ablauf der Zu-
sammenkunft der Tarifkommission beantragt wird.

Die in dem Schiedspruch vom 3. März d. J. für den Kreis II
festgelegte wöchentliche Zulage unterliegt der Auf- und Abstaffelung
nach dem Manteltarif.

Berlin, den 24. März 1923.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. B.
ges. Deinemann Dr. Woelfel
Verband der Deutschen Buchdrucker
ges. Joseph Seib Otto Kraus
Gutenberg-Bund
ges. Paul Thranert

Verband
der graphischen Hilfsarbeiter und
-arbeiterinnen Deutschlands
ges. E. Bucher Ernst Horstke
Graphischer Zentralverband
ges. Hornbach

Schrittmacher der sozialen Reaktion?

Die nach Kündigung des bestehenden Lohnsatzes erforderlichen Ver-
handlungen der Tarifkommission haben dem Deutschen Buchdrucker-
Verein am 23. März d. J. Gelegenheit gegeben, sein neuzeitliches
„soziales“ und „wirtschaftliches“ Verständnis in höchster Reinkultur
zu beweisen. Anträge der Gehilfenschaft auf eine allgemeine Erhöhung
der Löhne um 25 Proz., auf Zahlung einer Sonderzulage von wöchent-
lich 25 000 M. für alle Gehilfen im Kreise II, die in den innerhalb der
Zollgrenzen liegenden Gebieten beschäftigt sind, und auf Zahlung einer
Sonderzulage für die besetzten Gebiete in den Kreisen III und IV (ein-
schließlich Mannheim-Ludwigshafen) sowie für Frankfurt a. M., Offen-
bach und Hamburg in Höhe von 10 Proz., beantworteten seine Ver-
treter mit dem Antrag auf Abbau der gegenwärtigen Löhne um
10 Proz. Damit hat sich der Deutsche Buchdrucker-Verein den traurigen
Ruhm erworben, als erste deutsche Unternehmerorganisation einen
Lohnabbau im Rahmen eines der umfassendsten Reichstaxen zu
fordern. Diese Heldentat können wir nicht anders bewerten, als in-
dem wir zu ihrer Kennzeichnung den Schlußsatz unseres Artikels in
voriger Nummer an dieser Stelle wiederholen, der da lautet: „Per-
gibt aber bis in die tiefsten Wurzeln in jede
Luft und Liebe zur Arbeit durch pharisäische
Phrasologie, bei der besonders viel von Moral,
Schiedsgerichtsgemeinschaft und Vaterland geredet, um
so weniger aber danach gehandelt wird!“ Hätte sich
unser Tarifpartner darauf beschränkt, als sogenannten diplomatischen
Gegenzug auf unsere Anträge zunächst nur die Erhaltung des gegen-
wärtigen Zustandes zu fordern, so wäre wenigstens ein kleiner Schimmer
von Einsicht und sozialem Verständnis darin zu erblicken gewesen.
Aber nein, die große Notlage der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe
war für ihn die Arena, auf der er glaubte, der privatkapitalistischen
Moral die Krone des Lohnabbaues aufsetzen zu können. Die Früchte
einer solchen Saat werden für das ganze deutsche Buchdruckgewerbe
bitter sein!

Die Anträge der Gehilfenschaft stütten sich u. a. auf die Tatsachen,
daß nach dem Stande der Reichsindexziffer für Februar die heutige
Entlohnung im Buchdruckgewerbe noch um 26,1 Proz. hinter den seit
Jahren fortgesetzt aufwärts steigenden Lebenshaltungskosten steht, und
daß der Buchdruckerlohn im Februar d. J. sogar um 52,1 Proz. unter
dem Friedenslohn stand. Unter dem ungeheuren Druck dieses ständig
fühlbarer werdenden Entbehrungsfaktors war die Forderung der Ge-
hilfenschaft auf eine allgemeine Lohnerböhung von nur 25 Proz. eine
vollauf berechnete und bescheidene. In gleichem Verhältnis gegenüber
den örtlichen Lebensmittelverhältnissen standen auch die übrigen Forde-
rungen der Gehilfenschaft auf Sonderzulagen, die in eingehender
Weise von den Rednern der Gehilfenseite vor dem Plenum der Tarif-
kommission begründet wurden. Aber alles war umsonst. Mit einem
an seltene Naivität streifenden Eifer bemühten sich die Redner der
Gegenseite selbst die geringsten Preisentfaltungen einzelner Artikel, deren
Preise bisher größtenteils schon ausgeprägten Wuchercharakter
trugen, für ihre obstinate Forderung auf Lohnabbau auszusprechen.
Man reklamierte sogar die teilweise eingetretene Steuerermäßigung
für die Prinzipalstajchen neben sonstigen eigenartigen „Rechenkunst-
stückchen“, die jedenfalls demnächst in einer neuen Patentliste erscheinen
werden. Das unter solchen Umständen an eine Verständigung im
Rahmen der Tarifkommission nicht zu denken war, braucht wohl hier
nicht noch näher begründet zu werden. Nach knapp zweistündiger Ver-
handlung in der Tarifkommission mußte daher auch diesmal wieder das
Zentralschlichtungsamt angerufen werden.

Auch vor diesem Forum wiederholte sich daselbe Trauerspiel.
Während von Gehilfenseite in nachdrücklichster Weise die bisherige Not-
lage der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes geschildert und alle der-
zeitigen Verteuerungsfaktoren der Lebenshaltungskosten in objektiven
Vergleich zu den derzeitigen Lohnverhältnissen gestellt wurden, ope-
rierten die Redner von Unternehmerseite wieder in sehr gewagter
Weise mit einem schon im Gange befindlichen und in den nächsten Tagen
sicher noch stärker werdenden Preisabbau. Drohungen mit verstärkter
Kurzarbeit und Entlassungen traten dabei auffallend in den Vorder-
grund; worauf ihnen jedoch von Gehilfenseite mit sichtlich sehr unange-
nehmen Wahrheiten über den unberechtigt hohen Druckpreissetariff ge-
antwortet wurde, zumal nachgewiesen werden konnte, daß insbesondere
die letzten Erhöhungen des Preistariffs weder nach den Veränderungen
des Lohnsatzes, noch der Materialpreise berechtigt waren und sind.
Trotzdem setzten die Prinzipale auch hier den Gehilfenforderungen ein
kategorisches Nein entgegen, das sie bis zur letzten Konsequenz durch-
zuhalten und durchzudrücken beabsichtigten. Ihre Forderung auf
einen Lohnabbau um 10 Proz. hielten sie in gleicher Weise aufrecht,
und zwar noch unter der Bedingung einer diesbezüglichen Entscheidung
für die nächsten vier Wochen, vom 28. März ab. Von Gehilfenseite
wurde hierauf erwidert, daß dies eine Festlegung von unabsehbaren
Unruhen bedeuten würde, und festgestellt, daß selbst eine große Anzahl
von Regierungsstellen die heutigen Buchdruckerlöhne nicht als zeitgemäß
beurteilen, weshalb sich das Zentralschlichtungsamt von diesen prin-
zipalseitigen Drohungen nicht beeinflussen lassen dürfe. Nach einer
ebenso scharfen Aussprache über die Gehilfenforderungen bezüglich der
verschiedenen Sonderzulagen fällt dann das Schiedsgericht nach
längerer Sonderberatung in den späten Abendstunden des 23. März
folgenden Spruch:

In der — trotz inzwischen für viele Bedarfsartikel eingetretenen
Preisermäßigung — immer noch schwer auf der Bevölkerung lasten-
den Teuerung sind nicht so wesentliche Veränderungen eingetreten,
daß eine Abänderung der Schiedsprüche vom 2. und 3. März ge-
boten wäre.

Der in den Schiedsprüchen vom 2. und 3. März festgelegte Lohn-
satz nebst Zusatzvereinbarungen der vertragsschließenden Organisa-
tionen hat demgemäß weiterhin Gültigkeit, und zwar bis zum
6. April d. J. einschließlich, und verlängert sich selbsttätig um je eine
Woche, wenn nicht von einer Partei mit fünfzägiger Frist vor Ab-
lauf der Zusammenkunft der Tarifkommission beantragt wird.

Die in dem Schiedspruch vom 3. März für den Kreis II festge-
setzte wöchentliche Zulage unterliegt der Auf- und Abstaffelung nach
dem Manteltarif.

Am nächsten Vormittag hielten die Parteien der Tariffkommission Sonderberatungen zwecks Stellungnahme zu dem Schiedspruch ab. Gegen Mittag trat dann das Plenum der Tariffkommission wieder zusammen. Von Prinzipalsseite wurde der Schiedspruch mit dem Bedauern angenommen, daß dadurch ihrem Wunsche auf Lohnabbau nicht entsprochen und infolgedessen auch an den von ihnen erstrebten Preisabbau nicht zu denken sei. Von Gehilfenseite dagegen wurde folgende Erklärung abgegeben:

Mit Bedauern nehmen die Vertreter der Arbeiterschaft im deutschen Buchdruckgewerbe Kenntnis von der Entscheidung des Zentralschlichtungsamtes. Im Hinblick auf die seit Jahren weit hinter der Entwicklung der Teuerung und der Löhne des größten Teils der übrigen Arbeiterschaft zurückgebliebene Entlohnung im Buchdruckgewerbe empfinden sie diesen Schiedspruch als eine große Ungerechtfertigkeit.

Die Organisationsvertreter der Gehilfen und Hilfsarbeiter sind daher nicht in der Lage, die Richtigkeit dieser Entscheidung anzuerkennen. Wenn die Organisationen trotzdem davon Abstand nehmen, zur Zeit mit andern Mitteln eine gerechtere Lösung herbeizuführen, so geschieht das nur in der Hoffnung, daß sich die Lebensverhältnisse in Deutschland in den nächsten Tagen und Wochen günstiger gestalten und der so viel betonte Preisabbau auch wirklich in Erscheinung tritt.

An diese beiderseitigen Erklärungen schloß sich dann noch eine Aussprache über die verschiedenen Sonderzulagen an, die durch den Schiedspruch nicht direkt erfaßt sind und zum größten Teil auf örtlichen Vereinbarungen beruhen. Für die Sonderzulagen dieser Art im Kreise II wurde prinzipiell die Ansicht vertreten, daß diese durch den Schiedspruch nicht berührt werden, und daß diese Frage der ferneren Entwicklung überlassen bleiben soll. Anerkannt wurde beiderseitig, daß örtliche Vereinbarungen, die von den Tariforganisationen sanktioniert werden, nicht tarifwidrig sind. Bezüglich des dritten Satzes des Schiedspruches über die Auf- und Abstaffelung der Sonderzulagen für den Kreis II sei darauf hingewiesen, daß sich diese nötig machte, weil ein Teil der Prinzipale dieses Kreises die neuen in Frage kommenden tariflichen Zuschläge für Korrektoren und Maschinenseher nicht als tarifliche Pflicht anerkennen wollten. Durch den jetzigen Schiedspruch wird dieses jedoch als selbstverständlich erklärt, da diese Zuschläge Bestandteile des Manteltarifs sind. Festgestellt wurde ferner in den abschließenden Verhandlungen der Tariffkommission, daß die Sonderzulage für Mannheim auch für Ludwigshafen gilt, weil beide Städte von jeher in tariflicher Beziehung gleichmäßig behandelt wurden. Wegen der Forderung von Sonderzulagen für Hamburg, Frankfurt a. M. und Offenbach wurde zunächst in Kommissionsberatung eine Einigung versucht. Für Hamburg kam nach längerer Kommissionsberatung eine solche in folgender Fassung zustande:

Für Hamburg ist eine Sonderzulage von 2500 M. wöchentlich im Spitzenlohn festgesetzt, zahlbar ab 25. März d. J. mit der gleichen Gültigkeitsdauer wie das jeweilige Lohnabkommen. Die Sonderzulage unterliegt der im Tarif vorgesehenen Staffelung. Lehrlinge erhalten 10 Proz.

Für Frankfurt a. M. und Offenbach eine den dortigen übermäßigen Teuerungsverhältnissen entsprechende Sonderzulage zu erteilen, war auch diesmal nicht möglich. Der Prinzipalsvertreter bestritt im Widerspruch mit allen amtlichen Feststellungen jede besondere Teuerung für diese Städte und wußte sich letzten Endes auch im Plenum der Tariffkommission, wo über diese Frage nach ergebnisloser längerer Kommissionsberatung noch einmal verhandelt wurde, keinen andern Rat, als sich als Mann von Amt, aber ohne Entschlußfreiheit im Stile vormärzlichen Gamajohndienstes um zweifelsfreie Notwendigkeiten herumzuwinden. Die angebliche Bedeutungslosigkeit und Armlosigkeit Frankfurts als Zeitung- und Druckstadt und seiner Buchdruckereibesitzer wurde von ihm in so beweislichen Tönen geschildert, daß man einfach erstaunt sein muß, warum es in Frankfurt a. M. und Offenbach überhaupt noch Buchdruckereibesitzer gibt. Da sind ja die dortigen Gehilfen und Hilfsarbeiter Krösche gegenüber ihren „Meistern“. Von so genanntem Unternehmungsgeist oder privatkapitalistischer Überlegenheit war da keine Spur zu merken, sondern nur Worte, aus denen man herausfihlte, daß ihr Sprecher selbst gern anders reden und handeln würde, wenn er dürfte. Ein Sonnemann und Mahtlau hätten sich sicher zu einem solchen Scheinbaisein auf dem Rücken ihrer Arbeiter niemals hergegeben. Wir fürchten sehr, daß unter solchen Verhältnissen der Arbeitseifer und das Pflichtbewußtsein der dortigen Gehilfen und Hilfsarbeiter in absehbarer Zeit derart auszuwachsen werden, daß sie kaum noch zu händigen sein dürften. Denn was in dieser Beziehung an der Frankfurt-Offenbacher Buchdruckereiarbeiterschaft gesündigt wird, das übersteigt sogar rechtliche Zunterfunden. Aber selbstverständlich alles nur auf streng realistischen Boden mit ungeheurer Vaterlandsliebe, an die wir gewöhnlichen Sterblichen niemals heranreichen!

Feinfühligste Leser, die es vielleicht trotz der Robustheit unsrer Zeit doch noch geben sollte, bitten wir um Entschuldigung dieser bitteren Satire. Sie ist angesichts des seit Jahr und Tag bei unsren Tarifverhandlungen sich abspielenden Frankfurter Tauereisens nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was wir alles schon anhören mußten. Im großen und ganzen sind es aber nicht nur Frankfurter Spezialitäten, mit denen wir in dieser Richtung in neuerer Zeit mehr als jemals zu rechnen haben. Es sind Eßtaglichter der „Sozialpolitik“

des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Und das Vor-, Zwischen- und Nachspiel der diesmahligen Lohnverhandlungen waren sozusagen nur deren natürliche Beleitergebnisse. Der neue Schiedspruch ist der Stempel darauf, zugleich aber auch der beste Wegweiser für die Zukunft.

Aus der Erklärung unsrer Organisationsvertreter zu dem neuesten Spruch des Zentralschlichtungsamtes geht hervor, daß von Gehilfen-

Tarifliche Wochenlöhne der Buchdrucker*

nach dem am 23. März 1923 durch Entscheidung des Zentralschlichtungsamtes (§ 29 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs) verlängerten, seit 4. März 1923 gültigen Lohn tariffs; nebst Ausrechnung der wöchentlichen Sonderzulagen für das besetzte Gebiet des Kreises II (ohne örtliche Sondervereinbarungen) sowie für Hamburg, Mannheim-Ludwigshafen, Offenbach und Rehl, in Mark:

Ortszuschlag	Lohnklassen	Tariflicher Wochenlohn		Stundelohn seit 4. März 1923	Wöchentliche Sonderzulagen für				
		im Frieden	seit dem 4. März 1923		das besetzte Gebiet des Kreises II	Hamburg	Mannheim-Ludwigshafen, Offenbach und Rehl		
25	C	Verheiratete	34,38	71 250	1484,39	9000	2500	ohne Ortszuschlag ab Kufung 1000 900 850 912 875 840 720	
		Lebige	34,98	68 400	1425,83	8640	2400		
	B	Verheiratete	32,50	67 087	1410,14	8550	2375		
		Lebige	32,50	64 980	1333,75	8208	2280		
	A	Verheiratete	31,25	62 344	1298,88	7875	2187		
		Lebige	31,25	59 850	1255,20	7500	2100		
	22 1/2	C	Verheiratete	24,38	51 300	1066,75	6480		1800
			Lebige	—	—	—	—		—
		B	Verheiratete	—	69 825	1454,08	8820		—
			Lebige	—	67 032	1396,50	8467		—
		A	Verheiratete	—	66 334	1381,95	8379		—
			Lebige	—	63 690	1326,06	8044		—
20		C	Verheiratete	—	61 097	1272,85	7717	—	
			Lebige	—	58 652	1221,29	7409	—	
		B	Verheiratete	—	50 274	1047,37	6350	—	
			Lebige	—	—	—	—	—	
		A	Verheiratete	33,00	68 400	1425,00	8640	—	
			Lebige	33,00	65 064	1368,00	8204	—	
	17 1/2	C	Verheiratete	31,20	64 680	1333,75	8208	—	
			Lebige	31,20	62 380	1299,57	7880	—	
		B	Verheiratete	30,00	59 850	1246,87	7500	—	
			Lebige	30,00	57 456	1197,00	7258	—	
		A	Verheiratete	29,40	49 248	1025,10	6221	—	
			Lebige	—	—	—	—	—	
15		C	Verheiratete	32,31	66 975	1395,31	8460	—	
			Lebige	32,31	64 296	1339,50	8122	—	
		B	Verheiratete	30,55	63 626	1318,66	8087	—	
			Lebige	30,55	61 081	1272,52	7716	—	
		A	Verheiratete	29,37	58 603	1220,80	7402	—	
			Lebige	29,37	56 259	1174,14	7106	—	
	12 1/2	C	Verheiratete	22,91	48 222	1004,62	6091	—	
			Lebige	—	—	—	—	—	
		B	Verheiratete	31,62	65 550	1365,62	8280	—	
			Lebige	31,62	62 928	1311,00	7949	—	
		A	Verheiratete	29,90	62 272	1297,39	7866	—	
			Lebige	29,90	59 781	1245,44	7551	—	
10		C	Verheiratete	28,75	57 356	1194,91	7245	—	
			Lebige	28,75	55 062	1147,12	6955	—	
		B	Verheiratete	22,42	47 196	983,25	5962	—	
			Lebige	30,04	64 125	1333,93	8100	—	
		A	Verheiratete	30,94	61 500	1282,50	7776	—	
			Lebige	29,25	60 919	1269,16	7685	—	
	7 1/2	C	Verheiratete	29,25	58 482	1218,37	7587	—	
			Lebige	28,12	56 109	1168,93	7087	—	
		B	Verheiratete	28,12	53 895	1122,18	6804	—	
			Lebige	21,94	46 170	961,87	5832	—	
		A	Verheiratete	30,25	62 700	1306,25	7920	—	
			Lebige	30,25	60 192	1254,00	7608	—	
5		C	Verheiratete	28,60	59 585	1240,98	7324	—	
			Lebige	28,60	57 182	1191,29	7223	—	
		B	Verheiratete	27,50	54 962	1142,95	6930	—	
			Lebige	27,50	52 668	1097,25	6653	—	
		A	Verheiratete	21,45	45 144	940,50	5702	—	
			Lebige	29,56	61 275	1276,56	7740	—	
	2 1/2	C	Verheiratete	29,56	58 824	1225,50	7430	—	
			Lebige	27,95	58 211	1212,72	7353	—	
		B	Verheiratete	26,87	53 616	1117,00	7039	—	
			Lebige	26,87	51 471	1072,31	6802	—	
		A	Verheiratete	20,96	44 118	919,12	5573	—	
			Lebige	28,87	59 850	1246,87	7500	—	
0		C	Verheiratete	28,87	57 456	1197,00	7258	—	
			Lebige	27,30	56 857	1183,50	7182	—	
		B	Verheiratete	27,30	54 583	1137,79	6895	—	
			Lebige	26,25	52 980	1091,02	6615	—	
		A	Verheiratete	20,47	43 092	897,75	5443	—	
			Lebige	28,19	58 425	1217,18	7380	—	
	2 1/2	C	Verheiratete	28,19	56 088	1168,50	7085	—	
			Lebige	26,65	53 504	1156,32	7011	—	
		B	Verheiratete	26,65	53 283	1110,06	6731	—	
			Lebige	25,62	51 122	1065,04	6457	—	
		A	Verheiratete	25,62	49 077	1022,43	6199	—	
			Lebige	19,99	42 066	876,37	5314	—	
0		C	Verheiratete	27,50	57 000	1187,50	6200	—	
			Lebige	27,50	54 720	1140,00	6912	—	
		B	Verheiratete	26,00	54 150	1128,12	6540	—	
			Lebige	26,00	51 984	1083,00	7866	—	
		A	Verheiratete	25,00	49 875	1030,00	1500	—	
			Lebige	25,00	47 880	997,50	1384	—	
	A	Verheiratete	19,50	41 040	855,00	6884	—		
		Lebige	—	—	—	—	—		

Kostgeld der Lehrlinge †

Ortszuschlag	im Lehrlingsjahre			
	1.	2.	3.	4.
0	3690	4700	5710	7725
2 1/2	3785	4815	5835	7915
5	3880	4940	6000	8120
7 1/2	3975	5065	6145	8310
10	4070	5175	6285	8505
12 1/2	4160	5280	6430	8700
15	4255	5415	6575	8890
17 1/2	4345	5530	6720	9085
20	4436	5645	6860	9275
22 1/2	4530	5770	7000	9475
25	4625	5895	7150	9675

† In Hamburg erhalten die dortigen Lehrlinge ebenfalls 10 Proz. von der Sonderzulage für Lohnklasse C (Verheiratete), also je 250 M.

* Nach § 4 (Ziffer 12 und Absatz 1) des Manteltarifs erhalten Korrektoren auf die tariflichen Wochenlöhne (einschließlich Sonderzulagen) ihrer Alters- und Drickklasse einen Zuschlag von 3 Proz., Maschinenseher nach § 11 (Ziffer 1) des Manteltarifs einen solchen von 7 1/2 Proz. Die Zuschläge für Berechnung auf die Preise der geleisteten Entlohnung nach dem Anhang A des neuen Tarifs sowie auf die in dem Beispiel zur Lohn-tabelle an gleicher Stelle nach Alters- und Drickklasse veranschauligten Zuschlägen zum Vergleichszweck betragen auch weiterhin 3 1/2 Proz.
 † Aber diese tarifliche Sonderzulage für das besetzte Gebiet im Kreise II hinausgehende örtliche Vereinbarungen bleiben von der zentralen Vereinbarung unberührt.

seite der Verlängerung des jetzigen Lohnsatzes nur in der Erwartung ausgemittelt wurde, daß der sowohl von Prinzipalsseite wie von den unparteiischen Vorstehenden des Zentralprüfungsamtes besonders stark betonte Preisabbau in nächster Zeit auch wirklich fühlbar wird. Sollte das nicht der Fall sein, dann wird jede weitere Abwehr gegen größere Not nur davon abhängen, wie unsere Organisation geistig und materiell fundiert ist. Die der gesamten Gewerkschaft verantwortlichen Organisationsvertreter haben in wohlüberlegter Abwägung unserer gewerkschaftlichen Kräfte alles getan, was möglich war, um eine gerechtere Regelung der Entlohnung herbeizuführen. Zweifellos haben uns die vorletzten Lohnverhandlungen in dieser Richtung etwas vorwärts gebracht; die noch verbliebene erhebliche Lücke zwischen Lebenshaltungskosten und Lohn zu verkleinern, war der Zweck der Kündigung des Lohnsatzes. Der neue Schiedsspruch hat diese Hoffnungen nicht erfüllt. Er ist ein Produkt der neuzeitlichen verschärften Kampfstellung des gesamten privatkapitalistischen Unternehmertums und seiner angeblich neutralen wie politischen Faktoren gegen die gesamte Arbeiterschaft, insbesondere gegen die Gewerkschaften. Denn diese, ihr Geist und ihre materielle Kraft sind es, die dem privatkapitalistischen Unternehmertum viel gefährlicher erscheinen als alles andre. Von der Abwehrkraft der Gewerkschaften hängt daher nach wie vor kultureller Aufstieg wie Abstieg der Arbeiterschaft ab.

Durch willkürliche kartellierte Preisgestaltung und Produktionsrationierung, die Quellen aller Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auch für uns Buchdrucker, versucht sich das Unternehmertum auf Kosten der Arbeiterschaft über Wasser zu halten. Es spekuliert auf eine Zermürbung der gewerkschaftlichen Solidarität der Arbeiterschaft durch Lohnabbau, durch vermehrte Kurzarbeit. Der Deutsche Buchdrucker-Verein ist einer der Schrittmacher dieser sozialen Reaktion geworden. Mehr als je zuvor gilt es daher, diesem neuzeitlichen Vorreiter der Unternehmerverbände eine noch stärkere und geschlosseneren Gewerkschaft gegenüberzustellen. Das wird aber nur gelingen, wenn wir nicht nur die behauptungswertesten Opfer dieser Unternehmerrasserie gegen die Arbeiterschaft, die Arbeitslosen, durch tatkräftige materielle Unterstützung vor dem völligen Untergang in geistiger und materieller Not zu schützen suchen, sondern auch darüber hinaus noch unsern Verband in den Stand setzen, gegen die Unternehmer selbst eine stärkere Abwehrkraft entfalten zu können. Kollegialität und gewerkschaftliche Solidarität waren die ideellen Grundpfeiler, auf die sich unser Verband von jeher gestützt hat; seine finanziellen Kräfte sind aber seine einzigen materiellen Träger. Sie gilt es vor Erschöpfung zu schützen, wenn wir in Zukunft nicht hilflos weiteren solchen Lohnabbauattacken und frivolen Kurzarbeiterparolen preisgegeben sein sollen. Die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf einen größeren Bruchteil des Beitrages der Friedenszeit war daher zunächst nur eine vorbeugende Maßnahme des Verbandsvorstandes; nach dem Verlauf und Ausgang der diesmaligen Lohnverhandlungen ist sie eines der notwendigsten Mittel geworden, die uns vor weiteren Provokationen solcher Art schützen können!

Allgemeine Rundschau

Frisklose Entlassung wegen Übertretung des Rauchverbots. Von der Buchdruckerberufsgenossenschaft wird uns geschrieben: In einer Buchdrucker waren vier Drucker frisklos entlassen worden, weil sie sich dem Verbot, das Rauchen im Betriebe zu unterlassen, nicht fügten und in der Pause geraucht hatten. Die Beschwerde der entlassenen Drucker vor dem Schlichtungsausschuß wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „Die Beschwerdeführer haben trotz eines in ihrem Arbeitsnahe aushängenden Plakates, in dem das Rauchen verboten, dieses Verbot übertreten. Als nun in dem Betriebe aus nichtaufgeklärten Gründen ein Brand entstanden war, verwarnte die Betriebsleitung die Beschäftigten nachmals sehr dringend. Trotzdem haben die Beschwerdeführer in der Pause geraucht und sind der Aufforderung des Saalmeisters, es zu unterlassen, nicht nachgekommen. Die Firma hat dann auf Grund § 123 der Gewerbeordnung von ihrem Recht der frisklosen Entlassung Gebrauch gemacht. Es war daher wie geschehen zu erkennen. Die Entlassung ist endgültig.“ Der Fall macht den Eindruck großer Härte, die Handlungsweise der vier Druckerkollegen ist aber äußerst leichtfertig.

Zur Verschlebung des Verbandstages der Hilfsarbeiter. Das Ergebnis einer Abstimmung über die Vertagung des in diesem Jahre fälligen Verbandstages der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands ist nach einer Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 12 der „Solidarität“ folgendes: Von 17780 abgegebenen Stimmen waren für die Vertagung 11395 (64,1 Proz.), gegen die Vertagung 6266 (35,2 Proz.) und ungültig 119 (0,7 Proz.). Demnach findet der Verbandstag in diesem Jahre nicht statt.

Neue Attentatspläne gegen die „Münchener Post“. Der Faschismus erhebt in Deutschland immer häufiger sein Haupt, namentlich aber in Bayern. Am Münchener Hauptbahnhof kamen kürzlich vier Mann an, die sich als Ruhrflüchtlinge bezeichneten und von den Nationalsozialisten mit Vereinsabzeichen und Armbinden versehen wurden. Sie erklärten öffentlich, daß sie ihre Kameraden befreien und die „Münchener Post“ zerstören wollten. Später kam ein neuer Trupp von nationalsozialistischen Spießgesellen an. Es wird die allerhöchste Zeit, daß der Faschismus in Deutschland mit eiserner Faust bekämpft wird.

Der Krieg der Rheinlandkommission gegen die Presse. Von den im altbesetzten Gebiet und im Einbruchgebiet erscheinenden 1450 Zeitun-

gen sind seit Beginn der Ruhraktion 445 für längere oder kürzere Zeit von der Rheinlandkommission unterdrückt worden. Verurteilt wurden 82 Redakteure und 31 Verleger zu Gefängnisstrafen bis zu anderthalb Jahren und Geldstrafen bis zu einer Million Mark. Ausgewiesen wurden mit ihren Familien 18 Redakteure und neun Verleger.

Neue Briefmarken-Rotationsmaschinen. Unausgesetzt ist die Technik bemüht, an der Hervorbringung der Briefmarken-Druckmaschinen zu arbeiten. Die Ganderbergerische Maschinenfabrik Georg Gödel in Darmstadt hatte kürzlich eine Anzahl Fachleute zur Beschäftigung einer für die Berliner Reichsdruckerei gebauten Briefmarken-Rotationsmaschine eingeladen. Die Maschine stellt zweifarbige Briefmarken durch Druck von endlosen Rollen gummierten Papiers her, perforiert längs und quer, zählt die gedruckten Marken und rollt die bedruckte Papierbahn entweder wieder auf oder schneidet sie in Bogen. Nach einem Bericht des „Allgemeinen Anzeigers für Druckereien“ ist der Vorgang dabei kurz folgender: Das von der Rolle kommende gummierte Papier wird zunächst auf beiden Seiten sorgfältig von etwa anhängendem Papierstaub befreit, worauf es die beiden Druckwerke passiert. Diese bestehen aus zwei Plattenzylindern, auf die die Briefmarkendruckformen aufmontiert sind. Da diese Formen ungewöhnlich hohe Auflagen auszubalten haben, so werden sie durch galvanische Spezialniederströme erzeugt. Das Farbwerk für den ersten Plattenzylinder ist horizontal, das für den zweiten vertikal angeordnet. Der Perforierkopf hat eine doppelte Bewegung. Außer der auf- und abwärts gehenden führt er eine die Papierbahn auf kurze Strecke begleitende Bewegung aus, um alsdann in die Ausgangsstellung zurückzukehren. Die Durchlochung der Papierbahn erfolgt in dem Augenblick, wo das Perforierwerk bei seiner Vorwärtsbewegung genaue Papiergeschwindigkeit angenommen hat. Bei jedem Perforierhub werden zwei Markenbogen, je 100 Marken umfassend, durchlocht, wobei gleichzeitig mehr als 8000 Stifte das Papier durchschneiden. Die fertige Briefmarkenbahn wird nun entweder in Streifen bzw. Bogen geschnitten, oder sie wird vermittelst eines sinnreich konstruierten Aufwickelapparates, dessen Geschwindigkeit sich dem zunehmenden Rollendurchmesser automatisch anpaßt, aufgerollt, um später vermittelst Sondermaschinen in schmale Röllchen für Automaten, Frankiermaschinen oder dergleichen geschnitten zu werden.

Funktionär-Unterstützungskasse des Buchbinderverbandes. Bedingt durch die Geldentwertung, wurde die Kasse in der letzten Sitzung des Verbandsbeirats einer Neuordnung unterzogen. Alle ehrenamtlich tätigen Funktionäre beiderlei Geschlechts, denen bei ihrer Tätigkeit für die Organisation ein Unfall zustoßt, durch den sie vorübergehend oder dauernd Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, erhalten nach den neuen Bestimmungen Unterstützung nach folgenden Grundsätzen: Krankenunterstützung bis zu einem Jahr in voller Höhe ihres Lohnes; Invalidenunterstützung bis zu 80 Proz. ihres Lohnes. Bei teilweiser Invaldität anteilig; Sterbegeld in der Höhe von vier Wochenlöhnen; Witwenunterstützung bis 65 Proz. der Invalidenunterstützung. — Kinderunterstützung: Halbwaise 5 Proz., Vollwaise 10 Proz.; Witwenunterstützung bis zu einem Jahre. Als Lohn gilt immer der Betrag, der während der Dauer der Krankheit jeweils in Frage käme. Unterstützungen nach dem Verbandsstatut und aus der Arbeiterversicherung, soweit der Arbeitgeber Beiträge dazu zu leisten verpflichtet war, werden angerechnet. An Beiträgen haben alle Gaue und Zahlstellen für die Funktionärunterstützungskasse zwei vom Laufende der vereinnahmten Verbandsbeiträge zu zahlen. Die Verbandskasse führt Beiträge an die Unterstützungskasse ab in derselben Höhe wie alle Zahlstellen zusammen. Die Gaue und Zahlstellen haben ihre Beiträge für die Funktionärunterstützungskasse vierteljährlich mit der Abrechnung an die Verbandskasse einzuliefern. Die neuen Bestimmungen haben Geltung vom 1. Januar 1928 ab.

Leert die Weltlingsprache Esperanto! Vom Arbeiter-Esperanto-Bund für das deutsche Sprachgebiet wurden wir um Veröffentlichung folgender Notiz ersucht: Das Bedürfnis aller Völker ist die Verständigung untereinander. Aber wie soll das möglich sein bei der großen Zahl der verschiedenen Sprachen. Hier kann nur eine internationale Sprache, Esperanto, die glückliche Lösung sein. Esperanto ist von jedem Mann dank eines leichtfaßlichen grammatikalischen Aufbaues leicht und gut erlernbar. Esperanto wurde während des Weltkrieges vom Internationalen Roten Kreuz mit bestem Erfolge angewendet. In neuester Zeit ist das Internationale Arbeitssekretariat in Genf dazu übergegangen, sein Mitteilungsblatt in Esperanto erscheinen zu lassen. Dasselbe ist auch beim „Bunde zum Schutze der Eingeborenen“, Sitz in Genf, der Fall. Im Jahre 1922 beschloß der Völkerbund, bei den einzelnen Landesregierungen die Einführung des Esperantounterrichts in den Schulen anzuregen, was auch zum Teil auf fruchtbaren Boden fiel. Auch die von 28 Nationen beschickte Internationale Lehrerkonferenz in Genf 1922 kam zum gleichen Beschluß. Alljährlich finden Esperanto-Weltkongresse statt: 2. bis 8. August 1923, XVa Universala Kongresso de Esperanto in Milnberg, wo mindestens 35 Nationen versammelt sein werden. In Augsburg fand am 17. und 18. März 1923 die Distriktagung des Arbeiter-Esperanto-Bundes, Distrikt Bayern, statt, welche von 14 Gruppen mit 69 Delegierten besucht war. Interessenten wollen sich wenden an Arbeiter-Esperanto-Bund für das deutsche Sprachgebiet, Distrikt Bayern rechts des Rheins, München, Kreisstraße 48 II r.

Neuerungen im Postverkehr. Am 1. April wird im innern deutschen Verkehr sowie im Verkehr mit der Freien Stadt Danzig, Luxemburg, dem Memelgebiet und Oesterreich für Warenproben sendungen eine Vor-

stufe bis zum Gewicht von 100 Gramm zum Gebührensatz von 60 M. eingeführt. Im Paketverkehr werden gleichfalls ab 1. April drei Entfernungsstufen gebildet. Einzelheiten sind bei den Postämtern zu erfahren. Paketbestellgeld und Paketausgabengebühr werden von diesem Tage an nicht mehr erhoben.

Aussperrung im Leipziger Holzgewerbe. Als Gegenmaßnahme der Unternehmer zu den in einer Reihe von sächsischen Städten ausgebrochenen Teufelstreichen im Holzgewerbe wegen Lohnforderungen wurden in etwa 50 Leipziger Betrieben ungefähr 2000 Arbeiter ausgesperrt. Diese Maßnahme der Scharfmacher müdet um so rigorosier an, als für den 23. März Einigungsverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium anberaumt waren.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

Emil Schwarzburger, geb. in Leipzig, 1. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Tägliche Kondition: L. Schumacher in Berlin.

Invalide Richard Martini in Berlin, 1. April: 50jähriges Berufsjubiläum.

Seher Emil Böhm, geb. in Magdeburg, 1. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Tägliche Kondition: H. S. Hermann, Berlin SW, Beuthstraße 8.

Seher Pankus Ditski, geb. in Johannesburg, 1. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Tägliche Kondition: H. S. Hermann, Berlin SW, Beuthstraße 8.

Seher Oskar Menz, geb. in Leipzig, 3. April: 50jähriges Berufsjubiläum. Tägliche Kondition: Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Schriftsetzer Otto Bader, Albert Hafner, Ernst Berthahn, 1. April: 50jährige Berufsjubiläen. Tägliche Kondition: Schriftsetzerei Wilhelm Woellmer in Berlin.

Verschiedene Eingänge

„Die Wode.“ Sozialistische Monatschrift. Herausgegeben von Parvus, Nr. 46 bis 50 Preis 300 M. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW 68.

Briefkasten

H. G. in B.: Duplikat hat den Weg richtig gefunden. — **H. B. in B.:** So weit braucht der Amtscolleg die Zurückhaltung aber nicht zu treiben. Man will doch brauchen wissen, was dort die Gode geschlagen hat. — **G. K. in R.:** Artikel und Versammlungsberichte werden bei ihrem Eingang eingetragen und im allgemeinen nach dieser Reihenfolge veröffentlicht. Ausnahmen finden statt bei ganz wichtigen Vorgängen oder bei Zusammenstellung einzelner Nummern nach Materie. — **G. K. in Mainz:** 450 M. — **H. T. in Wm.:** 490 M.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II., Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191
Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (H. Schweinb.)

1000 Mark

beträgt der Verbandsbeitrag in der 12. Beitragswoche (26. 3. bis 31. 3. 1923). Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Verrechnung und Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidenkassenmitglieder siehe die Bekanntmachung in Nummer 20 des „Korrespondent“.

Max Othpreußen. Der Gaubeitrag beträgt ab 1. April 150 M. die Woche = 10 Proj. vom Verbandsbeitrag.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
Im Gau Othpreußen der Seher Ernst Kröwing, geb. in Königsberg i. Pr. 1900, ausgem. in Darlehen 1908; war schon Mitglied. — **Walter Krause**, Königsberg i. Pr., Fahrenheidestraße 22 III.

Versammlungskalender

Dresden. Mitgliederversammlung am 1. Mittwoch, den 28. März, abends 6 1/2 Uhr, im großen Saale des „Vollshauses“.

Anzeigengebühr: Die sechspaltige Zeile 30 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildung- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 120 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmefrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächsterfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postfachzahlung.

Bei Ausgabe von Anzeigen für die am 4. April erscheinende Nr. 37 ist der neue Inseratenpreis von 50 M. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen und von 120 M. für Kauf-, Verkauf- und sonstige Reklameanzeigen zu beachten. Die Geschäftsstelle des „Korr.“

Maschinensehervereinigung im Gau Dresden
Sonntag, den 8. April, vormittags 11 Uhr, im „Senefelder“, Rantachstraße 16:

Monatsversammlung

Vorher: für die Linotyp- und Typographseher: Lernbesuch der „Dresdner Volkszeitung“. Treffen: pünktlich vormittags 9 Uhr. Für die Monotypseher und -Gießer: Praktische Vorträge an der Gießform usw. Treffen: pünktlich vormittags 8 Uhr im „Senefelder“. Wöchentliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Südamerika Tätiger Typographseher

mit mehrjähriger Praxis und guter Maschinenkenntnis gesucht. Unverheiratete Bewerber mit guten Sprachkenntnissen wollen ausführliche Angebote mit Angabe des Alters und bisheriger Tätigkeit möglichst unter Beifügung von Zeugnisabschriften unter Nr. 588 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, richten.

Junger, strebsamer Schriftsetzer

bewandert im Klüden- und Insetatensatz, Schreibgewandt sowie mit guter Allgemeinbildung, sucht zum 15. April Stellung, wo er sich als solcher vollkommen oder event. an Gehilfenstelle, im Kontor oder auf redaktionellem Gebiet ausbilden kann. Gest. Offerten erbeten unter Nr. 531 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7.

23jähriger, tätiger Klützens- Anzeiger- Berst. Seher

sucht sofort Stellung. — Egal wohin! Angebote erbeten an E. Gaden, Emden, Pfälz., Mühlentwist 4.

Junger Fachmann

J. B. in Kontorstellung, gelernter Schweizerdegen, mit Lohn- und Insetatensatzführung vertput, stenographischkundig, in Berichterstattung nicht unbewandert, gen. Korrektor, wünscht sich zum 1. Mai eventuell als Stütze des Chefs, Insetatensatzhalter usw. zu verändern. Vor praktischer Aufnahme im Notfall (siehe mich nicht). Gest. Offerten unter Nr. 560 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten. Egal wohin! Sachsen und Mitteldeutschland bevorzugt.

STEREOTYPEUR

mit Rund- und Flacharbeiten bestens vertraut, 23 Jahre alt, an flottes und sauberes Arbeiten gewöhnt (allerbeste Zeugnisse), wünscht sich nach Sachsen zu verändern, Leipzig bevorzugt. Gest. Angebote erbeten unter E. St., Lipsta 68 an die Geschäftsstelle des Blattes, Leipzig, Königstraße 7.

Seher Metteur

firm in allen Gattungen, sucht zum 3. April dauernde Stell. K. Aullig, Berlin, Alte Schönhäuser Straße 36/37.

Monotypgießer

Linotypseher

mit 13jähriger Praxis, sucht sofort Stellung. Ein Rheinländer und ginge auch eorn. nach Bonn oder Köln. Am liebsten i. größeren Zeitungsbetrieb. Guter Maschinenkennner. Gest. Offerten erbeten an Robert Thomas, Frankfurt a. M., Burgstr. 134, bei Familie Köhler.

Tätiger Typographseher

U-B, ledig, guter Maschinenkennner und pfleger, sucht Stellung. Selbiger kann auch im Handfah ausbilden. Gest. Angebote an Karl Stöck, Kinteln, Bächerstr. 41.

Den Weg zum berufl. Erfolg zeigen Ihnen die „Typographischen Jahrbücher“, das im 44. Jahrgang erscheinende Buchdruckerjahrbuch. 12 Hefte, reichen instruktiven Text und durchschnittlich je 20 wertvolle Farb- und Druckmuster enthaltend, darunter jährlich 6 Sonderhefte in prächt. Ausstattung. Bestellungen für den Bezug der Hefte ab 1. April zum Preise von 800 M. pro Heft nimmt entgegen der Verlag Julius Meiser, Leipzig-K. oder jede Buchhandlung.

Krankenzuschuß- u. Sterbekasse für Buchdrucker- u. Schriftsetzergelhilfen

zu Elberfeld-Barmen
Sonntag, den 22. April, vorm. 11 Uhr, in der Höheren Handelsschule (Klassenjimmern), Elberfeld, Döppersberger Straße:

Außerordentliche Mitgliederversammlung Tagesordnung: Aufhebung der Kasse oder Erhöhung der Beiträge und Leistungen. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand.

Werkzeuge für Drucker

Verlag des Bildungsverb. der Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Volkshilfe

Gewerkschaftl.-Genossenschaftl. Versicherungs-Vereinsgesellschaft. Hamburg 5.

Verbandsnadeln + Buchdruckerband

Verl. d. Bild.-Verb. des Buchdruckerhandl. a. Deutsch. Buchdr., Leipzig, Salomonstraße 8 II.

Am 17. März verstarb nach kurzer Krankheitslager unser lieber Kollege, der Drucker

Hermann Schmitt
im Alter von 23 Jahren. Ehre seinem Andenken! Bezirksverein Mainz, Druckervereinigung Mainz.

Am 19. März verstarb unser lieber Kollege, der Schriftsetzer
Friedrich Wicker
im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Kollegen der Buchdruckerei Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

Am 16. März verstarb unser langjähriger Mitarbeiter, der Schriftsetzer
Herm. Schwente
im 60. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Das Personal der Schriftsetzerei W. Woellmer, Berlin.

Am 11. März verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Seher
Paul Curth
aus Halle a. d. S., im 39. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! Ortsverein Pirmasens.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Insetatensatzstelle Leipzig, Königstraße 7, die Telephon-Nr. 14 11 f. das Postfachkonto Leipzig Nr. 613 28.